

Abstimmung vom 22.9.1985

Des «föderalistischen Trauerspiels» letzter Akt: Ja zum einheitlichen Schuljahresbeginn

**Angenommen: Bundesbeschluss zur Volksinitiative
«für die Koordination des Schulbeginns»**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Des «föderalistischen Trauerspiels» letzter Akt: Ja zum einheitlichen Schuljahresbeginn. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 433–434.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als sich Ende der 1970er-Jahre abzeichnet, dass die in weiten Kreisen der Bevölkerung gewünschte Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns auf föderalistischem Weg kaum verwirklicht werden kann, reichen 1981 elf Kantonalsektionen der FDP die Volksinitiative «für die Koordination des Schulbeginns» ein (BBI 1983 III 762). Dem Volksbegehren sind erfolglose Versuche vorausgegangen, den Schuljahresbeginn mittels eines Konkordats der Kantone zu harmonisieren, das mit der Ablehnung des Spätsommerbeginns in den Kantonen Zürich und Bern zu einem vorläufigen Ende kommt.

Unverzüglich werden nun die Arbeiten für eine Bundeslösung an die Hand genommen. Die für die Behandlung der Volksinitiative sowie für drei Standesinitiativen und eine parlamentarische Einzelinitiative mit ähnlicher Stossrichtung zuständige Nationalratskommission schlägt dem Bundesrat vor, den Schuljahrbeginn auf den Herbst festzulegen. Diese Regelung kommt den Initianten entgegen, die durchblicken lassen, dass sie ihr Begehren zurückziehen würden, wenn im Verfassungsartikel gleich auch der Zeitpunkt – und zwar der Spätsommer – des Schuljahresbeginns verankert werde.

Der Bundesrat schickt daraufhin den Entwurf für eine Verfassungsänderung in die Vernehmlassung. Parteien, Kantone und Verbände befürworten angesichts der gescheiterten Konkordatsbemühungen mit grosser Mehrheit die Kompetenz des Bundes zur Festlegung des einheitlichen Schulanfangs und bevorzugen mehrheitlich den Spätsommerbeginn. Die nationalrätliche Kommission empfiehlt darauf ihrem Rat; dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen. Zwar wird in den parlamentarischen Debatten allgemein bedauert, dass sich nach dem Scheitern der Kantone nun der Bund mit der Frage des einheitlichen Schuljahresbeginns beschäftigen muss, bekämpft wird die Vorlage aber nur von der SVP, der Nationalen Aktion und den Liberalen. So siegen denn in beiden Räten bildungspolitische über staatspolitische Erwägungen. Mit 131 zu 20 Stimmen nimmt der Nationalrat, und nach ihm auch der Ständerat, den Gegenvorschlag des Bundesrates deutlicher als erwartet an. Die Initiative wird zurückgezogen.

GEGENSTAND

Der Gegenentwurf des Bundesrats zur Initiative lautet: Für die Zeit des obligatorischen Schulunterrichtes beginnt das Schuljahr zwischen Mitte August und Mitte September.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Angesichts des Umstands, dass die Koordination des Schuljahresbeginns die meisten Kantone schon seit 20 Jahren beschäftigt, sprechen sich ausser der SVP, den äusseren Rechtsparteien und den gemässigten Grünen sämtliche Parteien sowie die Arbeitnehmer- und Erzieherorganisationen für den bundesrätlichen Vorschlag aus. Die Argumente der Befürworter sind hinlänglich bekannt: vereinfachter Wohnsitzwechsel, weni-

ger Repetitionen und nahtloser Anschluss an die Berufsbildung für Kantons-grenzgänger. Die Gegner lehnen die Vorlage vorwiegend aus föderalistischen Überzeugungen ab.

ERGEBNIS

58,8% der Stimmenden und 16 Kantone sprechen sich für die Vorlage aus. Die Beteiligung beträgt 41,0%. Die 13 Kantone und Halbkantone mit Herbstschulbeginn weisen Zustimmungsquoten zwischen 80,3% und 93,1% auf; die Stände mit Frühjahrsbeginn hingegen zeigen sich weniger geschlossen: ihre Neinstimmenanteile schwanken zwischen 35,1% (Schwyz) und 64,2% (Thurgau). Durch die Zustimmung der romanischen Schweiz im Verhältnis 4 zu 1, und weil die deutsche Schweiz sich nur knapp gegen die Vorlage ausspricht, kommt relativ mühelos eine Mehrheit zustande. Den Ausschlag für die deutliche Annahme geben jene Kantone, die einem Wechsel zum Spätsommer bereits zu einem früheren Zeitpunkt zugestimmt, ihn aber wegen enger Beziehungen zu Nachbarkantonen noch nicht realisiert hatten; sie nehmen mit durchschnittlich 57,9% an (beide Appenzell, Baselland, Glarus, St.Gallen, Solothurn). Eine Analyse der Volksabstimmung nennt zwei Hauptmotive, die sich bei der Meinungsbildung gegenüberstanden: den Wunsch nach Koordination des Schulbeginns und das Bedürfnis nach der Beibehaltung der jeweils bestehenden Praxis.

QUELLEN

BBI 1983 III 761; BBI 1984 III 9. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1981–1985: Bildung und Forschung – Schulen. Vox Nr. 27.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.